

Kirchenarbeitsrecht: quo vadis nach Egenberger und IR?

– eine Veranstaltung des Hamburger Vereins für Arbeitsrecht –

20. März 2018

von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Bucerius Law School, Moot-Court (Raum 1.21)
Jungiusstr. 6, 20355 Hamburg

Vortrag

Professor Dr. Stefan Greiner

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht
Universität Bonn

Podiumsdiskussion

Uta Losem
Kommissariat der
deutschen Bischöfe,
Katholisches Büro in Berlin

Detlev Fey
Oberkirchenrat
Evangelische Kirche in
Deutschland, Hannover

Berno Schuckart-Witsch
Gewerkschaftssekretär
ver.di, Berlin

Moderation

Dr. Helmut Nause

Präsident Landesarbeitsgericht Hamburg

Im Anschluss wird es bei Brezeln und Wein
Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit dem Referenten,
den Diskutanten und Diskutantinnen sowie
den Teilnehmerinnen und den Teilnehmern geben.

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei.

Eine vorherige Anmeldung unter www.hva-ev.de/anmeldung/ ist unbedingt erforderlich.

Eine FAO-Bescheinigung kostet für Nicht-Vereinsmitglieder € 30,-.

Professor Dr. Matthias Jacobs
Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.
Bucerius Law School, Hamburg

Dr. Helmut Nause
Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.
Landesarbeitsgericht Hamburg

Ziele des Vereins

§ 2 Abs. 3 der Vereinssatzung

Der Verein verfolgt den Zweck, den arbeitsrechtswissenschaftlichen Diskurs und das Fachgespräch zu unterstützen, insbesondere zwischen politischen Funktionsträgern, Arbeitsrechtlern, Richterschaft, Verwaltung, in Forschung und Lehre tätigen Personen sowie sonstigen im Arbeitsrecht tätigen Personen. Daneben kann der Verein auf dem Gebiet der Arbeitsrechtswissenschaften andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts fördern.

Förderungstätigkeiten des Vereins

Eigene Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis

Vorrangig bringt der Verein mit Veranstaltungen Praktiker, Wissenschaftler und Studenten zusammen und regt damit zum Austausch über arbeitsrechtliche Fragen an. An den Kosten dieser Veranstaltungen (z.B. Verpflegung, Reise- und Übernachtungskosten, Dozenten honorare) beteiligt sich der Verein.

Förderung arbeitsrechtlicher Veröffentlichungen

Jedes Jahr fördert der Verein eine hervorragende arbeitsrechtliche Dissertation an einer Hamburger Hochschule, indem er die Druckkosten für die Veröffentlichung anteilig oder vollständig übernimmt. Der Preis ist derzeit mit 2.000 € dotiert.

Förderung arbeitsrechtlicher Veranstaltungen

Der Verein fördert Veranstaltungen, die Bezug zum Arbeitsrecht und zu Hamburg haben, durch die Übernahme von Dozenten honoraren. Dazu zählen besonders die Kosten der jährlichen Ortstagung Hamburg des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands e.V., der Veranstaltungen des Arbeitsrechtlichen Praktikerseminars für Norddeutschland sowie von EIAS – Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht, Seminar der Bucerius Law School in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Hamburg-Nord hat dem Verein die Gemeinnützigkeit bescheinigt. Für Spenden an den Verein wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Mitgliedschaft

Der Verein bietet natürlichen und juristischen Personen die Möglichkeit, Fördermitglied zu werden. Der Förderbeitrag kann selbst bestimmt werden; Orientierungswerte sind etwa 50 Euro jährlicher Beitrag für Doktoranden und Berufsanfänger, 100 Euro für Berufstätige natürliche Personen und 250 Euro für Kanzleien und juristische Personen. Antragsformulare finden Sie unter www.hva-ev.de.